



Hohenstaufen-Gymnasium – Möllendorfstraße 29 – 67655 Kaiserslautern

Hausordnung

Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte bei uns wohlfühlen, dass wir in einem guten Schulklima zusammenarbeiten, und ganz besonders, dass das Lernen Freude bereitet. Der respektvolle, höfliche und faire Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist für uns selbstverständlich. Zusammen sind wir bestrebt, eine tolerante, vertrauensvolle und angst- wie auch gewaltfreie Atmosphäre zu schaffen. Damit dies gelingt, ist die Mithilfe jedes Einzelnen erforderlich.

Gemeinsam haben wir deshalb Regeln aufgestellt.

Sicherheit und Ordnung

Wir gefährden andere Menschen nicht leichtsinnig oder mutwillig und achten fremdes Eigentum.

1. Wir verhalten uns so, dass andere nicht belästigt werden und der Unterricht nicht gestört wird.

Die private und schulische Nutzung digitaler Endgeräte wird in einem Anhang geregelt.

2. Im Schulgebäude rennen oder rempeln wir nicht. Wir vermeiden, auf Geländern oder Fensterbänken zu sitzen oder uns aus den Fenstern hinauszulehnen.
3. Zu unserer eigenen und zur Sicherheit anderer lassen wir alle Gegenstände, die andere und uns selbst gefährden könnten, zu Hause.
4. Im Alarmfall bewahren wir Ruhe und verhalten uns so, wie es die in den Fach- und Klassenräumen ausgehängten Bestimmungen vorgeben.
5. Die Einrichtungen der Schule können wir nur dann sauber und unbeschädigt erhalten, wenn sich jeder Einzelne dafür verantwortlich fühlt.

- Deshalb behandeln wir alle Räume, Einrichtungsgegenstände, Geräte, Schalter usw. pfleglich und respektieren ebenso selbstverständlich das Eigentum anderer Klassen bzw. anderer Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies bedeutet auch, dass wir unseren Arbeitsplatz sauber verlassen.
 - Im Interesse aller wollen wir darauf achten, dass wir die Toiletten so hinterlassen, wie wir sie selbst gerne antreffen möchten.
 - In den Fachräumen halten sich Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft auf, die für die Benutzung dieser Räume gesonderte Anweisungen gibt.
 - Für Räume, die in der Regel oder oft alleine von Schülerinnen und Schülern genutzt werden (wie z. B. der Multifunktionsraum, der Bibliotheks- und Makerspace-Raum, Filmsaal, ...) übernehmen die Schülerinnen und Schüler, die sich vor der Nutzung in eine entsprechende Liste eingetragen haben, die Verantwortung. Sie sorgen dafür, dass die Räume in einem ordentlichen Zustand sind und zweckgebunden genutzt werden. Bei Verstößen gegen diese allgemeinen Verhaltensregeln dürfen die für die Räume Verantwortlichen einzelne Mitschülerinnen oder Mitschüler der Räume verweisen.
6. Bemerken wir einen Schaden, so melden wir ihn. Wenn wir selbst einen Schaden verursacht haben, übernehmen wir dafür auch die Verantwortung.
 7. Wir verzichten auf dem gesamten Schulgelände auf das Rauchen und den Genuss von Alkohol. Sonderregelungen liegen in der Entscheidung der Schulleitung.
 8. Die bepflanzten Anlagen sind nicht zum Spielen da und werden deshalb nicht betreten.
 9. Schneebälle dürfen auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht geworfen werden.
 10. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW während der Zeit von 7 bis 17 Uhr nur den Lehrkräften und Gästen der Schule gestattet.
 11. Für alle zweirädrigen Fahrzeuge sind Abstellplätze neben dem Gebäude vorhanden.
 12. Um die Sicherheit der Mitschülerinnen und Mitschüler zu gewährleisten, ist das Mitbringen von Skateboards u.ä. nicht erlaubt.

13. Für alle oben aufgeführten Verhaltensfelder gelten übergeordnet die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Hausmeisters.

Zusammenleben in der Schule – Verhalten der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn

1. Das Schulgebäude ist von 7.30 bis 17.00 geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die vor dem ersten Gong (7.45 Uhr) die Schule erreichen, begeben sich zu ihren Unterrichtsräumen und verhalten sich leise.
2. Der Bereich der Ein- und Durchgänge und die Treppen sollen freigehalten werden.
3. Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht später beginnt, können sich in der Aula, in der Cafeteria oder auf dem Außengelände, Schülerinnen und Schüler der MSS auch in der Bibliothek, auf der Empore, auf der Bühne und in ggf. durch die Schulleitung ausgewiesenen Räumen aufhalten. Es ist selbstverständlich, dass sie den laufenden Unterricht nicht stören.
4. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, so meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler in Pausen und Freistunden

1. Zu Beginn der Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler in das als Pausenhof zur Verfügung stehende Außengelände.

Auch die Cafeteria und die Bibliothek sind in den Pausen geöffnet und für die Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler (nach Ansage) in der Aula aufhalten.

2. Zu den Pausen werden die Säle der Nicht-Tabletklassen von den Lehrkräften abgeschlossen. Bei einem Saalwechsel sollen die Schulsachen mitgenommen werden. Jeder verlässt seinen Platz so, wie er ihn selbst wiederfinden möchte.
3. Während der Pausen nutzen die Schülerinnen und Schülern die Toiletten im Erdgeschoss und im Untergeschoss.
4. Das Kaugummikauen ist nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Es versteht sich von selbst, dass zu Unterrichtsbeginn eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet.

5. Während der Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Räume zur Verfügung: Aula, Cafeteria, Bibliothek und natürlich auch das Außengelände, den Schülerinnen und Schüler der MSS zusätzlich die Empore, die Bühne und ggf. von der Schulleitung ausgewiesene Säle.
6. Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen. Hierbei besteht kein Versicherungsschutz.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, den eigenen Platz sauber zu verlassen.
2. Die Lehrkraft achtet darauf, dass Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wird. Sie schließt den Saal ab.
3. Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtsende auf ihre Fahrmöglichkeit warten, halten sich ruhig in der Aula, in der Cafeteria, in der Bibliothek, beim Tischfußball, einem ggf. von der Schulleitung ausgewiesenen Saal oder auf dem Außengelände, Schülerinnen der MSS auch auf der Empore oder Bühne auf.
4. Versicherungsschutz besteht nur für den direkten Schulweg.

Nutzung der Schließfächer

1. Bücher, Hefte usw. sollten möglichst nur VOR DER ERSTEN und NACH DER LETZTEN Unterrichtsstunde eines Schultages aus den Schließfächern geholt oder zurückgelegt werden. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen dies auch in ihren Freistunden.
2. Sportsachen können im Laufe des Unterrichtstages, insbesondere nach dem ersten Gong nach den großen Pausen geholt oder abgelegt werden.
3. Ein Gang zum Schließfach WÄHREND der großen Pausen ist NICHT möglich, da in den großen Pausen sich ja alle Schülerinnen und Schüler im Freien (oder bei Regen) in der Aula aufhalten sollen.

Versäumnisse und Beurlaubung

1. Im Krankheitsfall melden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ihr Kind oder Volljährige sich selbst möglichst vor Unterrichtsbeginn, spätestens bis 7.50 Uhr über die

eingeführte Kommunikationsplattform Falls das Kind mehrere Tage krank sein wird, soll dies ebenfalls angegeben werden. Ansonsten ist der/die Schüler/in erneut krank zu melden.

Eine telefonische Krankmeldung im Sekretariat ist vor 7.50 Uhr ebenfalls möglich, sollte aber wegen der vielen Anrufe und anderen Belastungen im Sekretariat die Ausnahme bleiben.

Bei einer Entschuldigung über die eingeführte Kommunikationsplattform gilt das Fehlen als entschuldigt. Ansonsten sind Grund und Zeitraum des Fehlens werden spätestens am dritten Tag schriftlich der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. Stammkursleiterin/Stammkursleiter von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten / volljährigem/n Schüler/-in vorzulegen (§ 37 Schulordnung). Bei längerem oder häufigerem Fehlen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

2. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einer sonstigen Schulveranstaltung nicht teilnehmen kann, ist die Leiterin bzw. der Leiter davon umgehend in Kenntnis zu setzen und im Abmeldemodul der eingeführten Kommunikationsplattform einzutragen.
3. Bei Unfällen / plötzlichen Erkrankungen
 - **während der Unterrichtszeit** versucht das Sekretariat die Eltern / Sorgeberechtigten telefonisch zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen. Sind die Eltern / Sorgeberechtigte nicht erreichbar oder es droht ernste Gefahr, entscheidet die Schule. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe melden sich bei plötzlicher Erkrankung lediglich im Sekretariat ab.
 - **während einer Klassen- oder Kursfahrt oder Exkursion** begleitet eine Lehrkraft den/die verunglückte Schüler/-in zum Arzt oder zum Krankenhaus. Danach informieren die Lehrkräfte die Eltern / Sorgeberechtigten.
 - Die Eltern / Sorgeberechtigten / volljährige Schülerinnen und Schüler teilen alle notwendigen Informationen und Hinweise zur Einschätzung der Gefahrensituation (Einnahme gerinnungshemmender Medikamente, Erkrankungen wie Diabetes, allergische Überreaktion auf einen Wespenstich o.ä.) schriftlich der Schule mit. Ansonsten ergreifen die betreuende Lehrkraft, das Sekretariat oder der Schulsanitätsdienst in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen zum Wohle der Schülerin bzw. des Schülers.
4. Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
5. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss steht es den Schülerinnen und Schülern der 11. bis 13. Jahrgangsstufe frei, das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen und Schüler

der 5. bis 10. Jahrgangsstufe benötigen dafür das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten.

6. Bei Vorlage einer schriftlichen Begründung kann eine Beurlaubung vom Unterricht erfolgen. Eine Beurlaubung für höchstens drei Unterrichtstage kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer genehmigen. Beurlaubungen für mehr als drei Tage kann nur die Schulleitung erlauben.
7. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien können in Ausnahmefällen und dann nur durch die Schulleitung genehmigt werden.

Kommunikation – Nutzung des Messengers SDUI und der Dienstmails

Die nachstehenden Absprachen sollen die elektronische Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrerinnen/Lehrern und Eltern/Sorgeberechtigten transparent und verlässlich machen.

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen sich bei der App SDUI registrieren und diese an jedem Unterrichtstag einsehen bzw. ggf. die Push-Funktion aktiviert halten.
2. Gemäß des Konferenzbeschlusses vom 01.09.2023 gelten die nachstehenden Regelungen und Absprachen:

- https://schule.hsg-kl.de/lehrer/Gesetze/Leitfaden_SDUI_Mail_Kollegium_2023.pdf
(Kollegium)
- https://schule.hsg-kl.de/schueler/Regeln/Leitfaden_SDUI_Mail_Eltern_2023.pdf
(Eltern/Sorgeberechtigte)
- https://schule.hsg-kl.de/schueler/Regeln/Leitfaden_SDUI_Mail_SchuelerInnen_2023.pdf
(Schülerinnen und Schüler)



Kaiserslautern, im Februar 2026

Die Schulleitung